

Landesverwaltung Sachsen  
I n n e r e s  
I 1 A: 172/46

Dresden A 50, am 17. Mai 1946

An die Landratsämter,  
den Rat der Städte  
Dresden, Leipzig, Chemnitz,  
Zwickau, Plauen und Görlitz,  
die Stadträte der übrigen kreisfreien Städte.

Abschrift  
Heimatwerk Einsiedel

Betr.: Entfernung militaristischer und nazistischer Denkmäler.

In vielen Städten und Gemeinden des Bundeslandes Sachsen stehen noch heute unversehrt frühere Kriegerdenkmäler und sonstige Wahrzeichen des Militarismus. In Oschatz hat beispielsweise das Ulanen-Standbild nicht nur die Aufmerksamkeit russischer Persönlichkeiten, sondern auch die Aufmerksamkeit englischer und amerikanischer Offiziere erregt. Wenn nach über einem Jahre des totalen Zusammenbruchs des Hitler-Regimes heute noch derartige Standbilder an die militaristische Tradition des deutschen Volkes erinnern, so kann dieser Zustand sehr leicht bei den Besatzungsmächten und Ausländern, die das Bundesland Sachsen bereisen, zu der Auffassung beitragen, daß wir Deutsche uns im Herzen niemals von der militaristischen Tradition und ihrem Denkmalsplunder trennen können.

Die Herren Landräte und Oberbürgermeister werden hiermit dringendst gebeten, persönlich dafür Sorge zu tragen, daß in ihrem Verwaltungsbe-  
reiche in aller kürzester Frist alle dem früheren preußisch-deutschen Militarismus gewidmeten Wahrzeichen und an den Nationalsozialismus erinnernde Embleme verschwinden. Die Selbstverwaltungen in Sachsen würden jedenfalls in eine mehr als peinliche Lage geraten, wenn die Durchführung dieser Anordnung so lange hinausgezögert würde, bis vielleicht durch eine interalliierte Maßnahme die militaristischen Erinnerungszeichen und nazistischen Embleme beseitigt werden müßten.

Die bei der Beseitigung der militaristischen und nazistischen Erinnerungszeichen anfallenden wertvollen Rohstoffe (Kupfer, Bronze usw.) sind im Einvernehmen mit dem Ressort Wirtschaft und Arbeit der einschlägigen Industrie für die Zwecke der Friedenswirtschaft zuzuführen.

Um die Gewißheit zu haben, daß in keinem Orte des Bundeslandes Sachsen militaristische und nazistische Erinnerungszeichen stehen geblieben sind, werden die Herren Landräte und Oberbürgermeister gebeten,

bis spätestens zum 15. Juni 1946

dem Ressort Inneres, 1. Abteilung, die restlose Durchführung der heutigen Anordnung mitzuteilen.

gez. K. F i s c h e r  
1. Vizepräsident

Ausgefertigt am 18. Mai 1946  
(Unterschrift) Amtm.